

Gemeinde Nachrichten



MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE OERLENBACH

52. Jahrgang - Nr. 39

28. Oktober 2022

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des Feiertages am **1. November (Allerheiligen)** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe am 04.11.22 vorverlegt werden. Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Gemeinde bis

Montag, 31.10.22, 10.00 Uhr.

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Revista

Amtliche Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Jubiläumsjahr neigt sich bereits dem Ende. Mit gleich fünf verschiedenen Veranstaltungen haben wir dieses gebührend gefeiert. Diese wurden alle von Ihnen sehr gut angenommen, dafür möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken. Neben den Aktivitäten im gesellschaftlichen Bereich, tut sich aber auch sehr viel Weiteres in unserem Gemeindegebiet.

Heute möchte ich Ihnen gerne wieder einen Überblick zum aktuellen Stand verschaffen.

Sanierung der Domstraße in Rottershausen

Die Pflasterarbeiten im unteren Abschnitt gehen auf das Ende zu. Ab Anfang November wird zudem die Rainstraße wieder befahrbar sein. Im oberen Abschnitt werden die Kanalarbeiten bald abgeschlossen und die Hausanschlüsse finalisiert. Die Anlieger im oberen Bereich müssen sich jedoch darauf einstellen, dass die Hofeinfahrten über den Jahreswechsel hinaus nicht passierbar bleiben. Je nach Wetterlage können die Asphaltierungsarbeiten (Tragschicht) und Pflasterarbeiten noch in diesem Jahr begonnen werden. Das Ende der kompletten Baumaßnahme inkl. des Straßenbaus ist voraussichtlich erst im kommenden Jahr erreicht. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Sanierung des Pausenhofs an der Schule Rottershausen

Die Sanierung des Pausenhofs an der Schule in Rottershausen ist abgeschlossen. Der dortige Bereich wurde ebenfalls komplett gepflastert. Auf der Seite zur Lindenstraße wird nun noch eine barrierefreie Rampe gesetzt werden, so dass ein Zugang von zwei Seiten möglich ist.



Wichtige Kontakte



St. Burkard Oerlenbach
St. Dionysius Rottershausen

Öffnungszeiten in Oerlenbach: Tel. 09725 / 4465
Email: pfarrei.oerlenbach@bistum-wuerzburg.de
Montag bis Mittwoch: 10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 bis 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in Rottershausen: Tel. 0160 69 18 456
Mittwoch: 18.00 bis 19.00 Uhr

Evang. Pfarramt
Bad Kissingen Tel. 0971 / 2747
Poppenlauer Tel. 09733 / 1080

Gemeindliche Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon: 09725 / 7101-0
Fax: 09725 / 7101-27
E-Mail-Adresse: oerlenbach@oerlenbach.de
Homepage: <http://www.oerlenbach.de>

Öffnungszeiten:

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr telef. erreichbar: 09725 / 7101-0

Bauhof Oerlenbach

Bauhofleiter - Handynr. 0176 24886404
Telefon: 09725 / 71 01-28
E-Mail: michael.schmitt@oerlenbach.de

Ansprechpartner*in für das Ehrenamt aus der Verwaltung

Vanessa Parente Tel. 09725 / 7101-14

aus der Bürgergesellschaft

Gerhard Fischer Tel. 09738 / 519

Forstrevierleiter für Oerlenbach

Matthias Lunz Tel. 0160 / 7456465

Das **Heimatmuseum** und das **John-Bauer-Museum** sind immer am ersten Sonntag im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr (bis Oktober) geöffnet.
Kontakt Heimatmuseum: Albrecht Schreck Tel. 09725 / 6364
Kontakt John-Bauer-Museum:
Gemeinde Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-0

Stördienst der Versorgungsunternehmen

Wasserversorgung:

RMG Poppenhausen Tel. 09725 / 7000

Stromversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003366

Gasversorgung:

Bayernwerk Netz GmbH Tel. 0941 / 28003355

Breitbandversorgung:

TKN Deutschland GmbH

Julius-Echter-Platz 2, 97346 Iphofen
Telefon: 09323 / 876 505 0
Fax: 09323 / 876 505 9
E-Mail: info@tkn-deutschland.de
Internet: www.tkn-deutschland.de

Deutsche Telekom GmbH

Landgrabenweg 151, 53227 Bonn
Telefon: 0228 / 936-0
Fax: 0228 / 936-39360
Internet: www.telekom.de

Schule

Schule Oerlenbach Tel. 09725 / 7101-29
Schulstraße 10 Fax: 09725 / 7101-34
97714 Oerlenbach Mail: verwaltung@vsoerlenbach.de
Homepage: <http://www.vsoerlenbach.de/>
Ganztag „S.A.M“ Tel. 0176 / 47684342
Schulhaus Ebenhausen Tel. 09725 / 6458
Schulhaus Rottershausen Tel. 09738 / 1067

Büchereien

Öffnungszeiten:

Oerlenbach: Montag 17.00 - 18.00 Uhr
Ebenhausen: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Eltingshausen: Mittwoch 16.30 - 17.30 Uhr
Rottershausen: vorübergehend geschlossen

Pfarrämter

Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft Immanuel

Katholisches Pfarramt
Schulstraße 5, 97714 Oerlenbach
Alle Heiligen Ebenhausen
St. Martin Eltingshausen



Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Für die Gemeinden mit deren Ortsteilen von Euerbach – Geldersheim – Niederwerrn – Oerlenbach – Poppenhausen – Wasserlosen.
(Freitag 13.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr; an Feiertagen vom Vortag 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Werktages).

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Erkrankungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, **Tel. 116 117** einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. einen diensthabenden Facharzt.

Notrufe:

Polizei: **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**

Zahnärztlicher Notdienst an den Wochenenden:

www.notdienst-zahn.de

St.-Burkard-Apotheke

Eltingshäuser Straße 7, 97714 Oerlenbach
Tel.: 09725/71040, Fax: 09725/710499

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet aktuell unter www.apotheken.de

Neubaubereich „Thüringer Straße“ in Eltingshausen

Zwischenzeitlich wurde das Gebiet vermessen und die Verwaltung konnte sich mit den geplanten Ablösungsvereinbarungen „Thüringer Straße“ beschäftigen. Der Gemeinderat hat den Quadratmeterpreis inklusive Erschließungskosten auf 115,- € je Quadratmeter festgelegt. Im Moment werden die Notarverträge vorbereitet, welche den zukünftigen Bauherren demnächst zugestellt werden.

Gewerbepark A 71

Das Fast-Food-Restaurant wird voraussichtlich Mitte November eröffnen. Weiterhin finden derzeit die Arbeiten an der Außenanlage der Ingenieurbüro Räume statt, so dass derzeit provisorisch auf der Erweiterungsfläche des Metalltechnik-Unternehmens geparkt werden kann. Die finale Erschließung des Areals am Gewerbepark geht in die Zielgerade, die Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss. Der Zweckverband hat sich bereits eine Fläche von rund 10 Hektar gesichert und wird demnächst einen Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung fassen.

Vergabe verschiedener Aufträge für das Jahr 2023

In den vergangenen Monaten haben wir diverse Aufträge für geplante Maßnahmen im Jahr 2023 beschlossen. Darunter fallen unter anderem der Austausch der Fenster sowie der Eingangstüre im Gemeindesaal Eltingshausen (ca. 35.000 Euro), die Machbarkeitsstudie für das „Haus der Mitte“ in Oerlenbach (ca. 15.000 Euro), die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED-Technik (ca. 265.000 Euro), der Einbau von raumluftechnischen Geräten in allen Schulgebäuden (ca. 760.000 Euro zzgl. Nebenkosten), die Modernisierung der Schulküche in Oerlenbach (ca. 30.000 Euro), die Hochwasserschutzmaßnahme inklusive der Grabenpflege in Rottershausen (ca. 60.000 Euro) sowie die Sanierung und Aufwertung der Brücke über die Bahnlinie Schweinfurt – Meiningen, so dass dort eine Traglast von 30 Tonnen erreicht wird (ca. 500.000 Euro zzgl. Nebenkosten).

In einer der kommenden Sitzungen werden wir zudem noch die Vergabe bezüglich der Arbeiten an der Außenanlage des Kindergartens in Ebenhausen vergeben.

Bei fast allen Maßnahmen werden wir von verschiedensten Fördermittelgebern umfangreiche Unterstützung erfahren.

Weitere Planungen für die kommenden Monate

Trotz dieser vielen umzusetzenden Maßnahmen bleiben wir natürlich auch im Planungsbereich weiterhin am Ball. Der Gemeinderat hat daher Entscheidungen zur Feinplanung der Forststraße sowie Platzgestaltung der Alten Ramsthaler Straße getroffen. Diese Maßnahmen werden jedoch erst ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden können. Die Verwaltung wird versuchen Fördergelder über das ELER-Förderprogramm 2023 zu erhalten.

Weiterhin wurden im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsworkshops Ideen und Anregungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Ebenhausen aufgenommen. Diese Ideen wurden nun vom zuständigen Architekturbüro aufgegriffen und können voraussichtlich Ende des Jahres in Form einer leicht modifizierten Planung auf unserer Homepage eingesehen werden. Die daraus entstehenden Änderungen für den Bereich des Feuerwehrhauses werden mit den örtlichen Kommandanten besprochen. Nicht zuletzt bringen wir derzeit den Neubau einer Kindertageseinrichtung in Eltingshausen mit großen Schritten voran. Das Bauleitverfahren läuft bereits, nun hat der Gemeinderat auch die Planungsphasen 1 und 2 sowie die vom Fördermittelgeber geforderte Wirtschaftlichkeitsberechnung und Bedarfsermittlung in Auftrag gegeben. Die Planungsphase steht jedoch erst ganz am Anfang und wird uns über das Jahr 2023 hinaus beschäftigen.

Klausurtagung des Gemeinderates

Im Rahmen einer Klausurtagung hat sich der Gemeinderat gemeinsam erarbeitet, welche der vielen Handlungsfelder prioritär zu bewerten sind. Dabei ist folgendes Ergebnis entstanden:

1. Energiewende
2. Gewerbe
3. Finanzen
4. Innenentwicklung

Die kommenden Monate werden nun zeigen, wie welches Handlungsfeld weiter vorangebracht wird.

Fest steht beim Handlungsfeld Energiewende bereits, dass wir große Dachflächen-Photovoltaikanlage auf die Wilhelm-Hegler-Halle (ca. 155 kWp), auf den gemeindlichen Bauhof (ca. 20 kWp) sowie auf die Schule Ebenhausen (ca. 11,4 kWp) bauen lassen werden. Weitere Dachflächen

(z. B. Rathaus Oerlenbach) werden derzeit geprüft, jedoch ist eine umfangreiche Beteiligung am Handlungsfeld wohl nur mit größeren Freiflächen-Photovoltaikanlagen und / oder Windkraftanlagen möglich. Einen kleinen Beitrag leisten wir zukünftig – zumindest für diesen Winter – durch die Schließung des Rathauses an Freitagen. Die Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung ist selbstverständlich weiterhin gewährleistet.

Für das Handlungsfeld Gewerbe kann ich bereits auf die die geplante Erweiterung des Gewerbeparks an der A71 verweisen. Auch die Erweiterung der KFZ-Werkstatt im Gewerbegebiet „Am Kreisel“ ist bereits sicher. Weitere Verkäufe von dortigen Flächen sind bereits geplant. Das Handlungsfeld Finanzen ist in Zeiten von Krisen und hoher Inflation besonders sensibel zu betrachten. Weiterhin gilt der Leitsatz „Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben“. Um in Anbetracht der vielen geplanten und notwendigen Pflichtaufgaben (umfangreiche Straßensanierungen, Kindergartenbau, etc.) weiterhin gut handlungsfähig zu sein, erwägt der Gemeinderat die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 400 %. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Erhöhung für die meisten Unternehmen keine Mehrbelastung mit sich bringt, da die Gewerbesteuerzahlung auf die Einkommensteuer angerechnet werden kann. Bei den Kapitalgesellschaften hat die Erhöhung zwar Auswirkungen, jedoch sind diese als gering zu beurteilen.

Beim Handlungsfeld Innenentwicklung kann ich bereits heute sehr erfreuliche Nachrichten überbringen. Einerseits stehts das interkommunale Denkmalkonzept der ILE Oberes Werntal kurz vor dem Abschluss. Im Anschluss daran kann in den Gemeindeteilen Ebenhausen, Eltingshausen und Rottershausen eine einfache Dorferneuerung durch den Gemeinderat beschlossen werden, so dass kartierte erhaltens- und ortsbildprägende Gebäude eine Förderung bei Sanierungsmaßnahmen von bis zu 50.000 € durch das Amt für ländliche Entwicklung erhalten können. Ob Ihr Gebäude davon betroffen ist, können Sie auf den Internetseiten der Gemeinde Oerlenbach sowie der Allianz Oberes Werntal nachsehen. Nähere Informationen erhalten Sie über Frau Julia Eisenmann, Tel. 09726-915527 oder per Email an info@oberes-werntal.de.

Sollten Sie sich nun wundern, warum der Gemeindeteil Oerlenbach nicht davon betroffen ist, kann ich Ihnen die weitere erfreuliche Nachricht übermitteln, dass der Gemeinderat in der letzten öffentlichen Sitzung einen einstimmigen Beschluss zum Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung für Oerlenbach getroffen hat. Sollte dieser im kommenden Jahr von der Regierung von Unterfranken angenommen werden, so kann dort ein sog. integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept mit vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden. Am Ende dieses Vorhabens wird auch hier ein Sanierungsgebiet festgelegt, welches gemäß geltenden gesetzlichen Regelungen zur Folge haben wird, dass erhöhte steuerliche Absetzungen bei Gebäudesanierungen möglich sind.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr
Nico Rogge
Erster Bürgermeister
Gemeinde Oerlenbach

KLAUSURTAGUNG DER GEMEINDE OERLENBACH



Die priorisierten Handlungsfelder des Gemeinderates:

Energiewende

Gewerbe

Finanzen

Innenentwicklung

HERZGESUNDHEIT



Erste-Hilfe-Kurs (Vortrag)

Im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas „Aktiv gegen Herzinfarkt - Hand aufs Herz“ findet ein Erste-Hilfe-Kurs mit Informationen rund um das Thema Herz-Kreislauf-Erkrankungen statt.

Der Erste-Hilfe-Kurs wird aufgebaut wie ein Vortrag und dauert ca. 1,5 - 2 Stunden.

Wann: Mittwoch, 09.11.2022

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Wo: kleiner Gymnastikraum der Wilhelm-Hegler-Halle
in Oerlenbach (Am Feuerstein 37)

Der Zugang ist barrierefrei

Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung bei Frau Parente (Gemeinde Oerlenbach)
unter 09725/7101-0 oder unter vanessa.parente@oerlenbach.de.



Ö F F N U N G S Z E I T E N **RATHAUS GEMEINDE OERLENBACH**

Das Rathaus der Gemeinde Oerlenbach ist am **Montag, den 31.10.2022** geschlossen!

Die Telefonzentrale ist deshalb nicht besetzt.

Gemeinde Oerlenbach
Oerlenbach, 17.10.2022

gez. Rogge, Erster Bürgermeister

Ö F F N U N G S Z E I T E N **RATHAUS OERLENBACH**

Aus Energiespargründen soll das Rathaus an den Freitagen geschlossen bleiben.

Ab dem 01. November 2022 werden deshalb die Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Oerlenbach wie folgt angepasst und durch die veränderten längeren Zeiten von Montag bis Donnerstag kompensiert:

Montag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit der Mitarbeiter der Verwaltung ist selbstverständlich an den Freitagen weiterhin gewährleistet.

Telefonisch sind wir deshalb unter der Telefonnummer unserer Zentrale 09725/7101-0 Freitags von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

Gemeinde Oerlenbach
Oerlenbach, den 25.10.2022
gez. R o g g e, Erster Bürgermeister

Klimaschutz durch Einsatz hocheffizienter LED-Beleuchtung – 491 Straßenleuchten werden 2022/2023 in der Gemeinde Oerlenbach umgerüstet

Ziel und Inhalt des Vorhabens: Energetische und finanzielle Einsparungen bei der weiteren Umrüstung auf hocheffiziente LED-Technik

Zuwendungszeitraum: 01.07.2022 bis 30.06.2023

491 Straßenleuchten in allen vier Ortsteilen der Gemeinde Oerlenbach werden durch energieeffiziente LED-Straßenleuchten ersetzt. Dadurch wird eine wesentliche Energie- und Kosteneinsparung erzielt.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und durch Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beteiligt sich die Gemeinde Oerlenbach in Zusammenarbeit mit dem Projektträger Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Jahr 2022/2023 an dem Einsatz energieeffizienter LED-Straßenleuchten.

Die Gemeinde Oerlenbach mit ihren 4 Ortsteilen Oerlenbach, Ebenhausen, Rottershausen und Eltingshausen hat im Jahr 2022/2023 die Umstellung auf LED-Straßenlampen mit einem Gesamtvolumen von rund 265.000,- € vorgesehen. Dafür hat die Gemeinde Oerlenbach entsprechende Haushaltsmittel 2022/2023 eingestellt. Am 27.05.22 wurde der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Oerlenbach, Rottershausen, Ebenhausen und Eltingshausen erstellt.

Das Projekt wird unter dem Förderkennzeichen 67K19392 mit 30 Prozent Bundesmitteln vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Die Höhe der Förderung beträgt rund 89.302,- €.

In allen vier Ortsteilen wird eine Umstellung von insgesamt 491 Straßenlampen auf LED-Beleuchtung vorgenommen.

Durch den Austausch von 491 veralteten Leuchten gegen energieeffiziente LED-Leuchten werden bei diesen neuen 491 LED-Leuchten jährlich 133.491 kWh/a eingespart. Dadurch sparen die neuen Leuchten rund 74,19 Prozent elektrische Energie im Vergleich zum Verbrauch der alten Leuchten. Hierdurch wird eine Co2-Minderung von rund 1.172 Tonnen, über die Laufzeit von 20 Jahren erreicht.

Auf Grund der erheblichen Kosteneinsparung werden sich die Investitionskosten voraussichtlich bereits nach ca. 8 - 10 Jahren amortisiert haben. Die Gemeinde Oerlenbach leistet mit diesen Klimaschutzanstrengungen einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Der Auftrag wurde am 21.09.2022 an die Bayernwerk Netz GmbH vergeben. Die Umstellung auf LED soll bis zum 30.06.2023 erfolgen.

Ansprechpartner in der Gemeinde Oerlenbach:

1. Bürgermeister Nico Rogge, Tel. 09725 / 7101-11
Geschäftsleiter Jürgen Markert, Tel. 09725 / 7101-12
E-Mail: oerlenbach@oerlenbach.de

Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen.

Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH -
www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
<https://www.bmwk.de>

Der Zweckverband Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs aufgrund § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende

A n o r d n u n g :

§ 1

Angrenzend an die Gewerbebetriebe Bäckerei Martin Karch und Helfrich Ingenieure Projektierungsgesellschaft mbH im Gewerbepark A71 Oerlenbach/Poppenhausen wird die Parkdauer in den Parkbuchten mittels Parkscheibe auf eine Stunde begrenzt.

Das Zeichen 314-10 StVO (Parken Anfang) wird an der Einfahrt der Bäckerei Martin Karch, An der Heide 4 aufgestellt, das Zeichen 314-20 StVO (Parken Ende) an der Einfahrt der Firma Helfrich Ingenieure Projektierungsgesellschaft mbH, An der Heide 6. Das Zusatzzeichen 1040-32 StVO (Parkscheibe... Std.) wird die Dauer des Parkens auf eine Stunde reduzieren.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Beseitigung.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind gemäß § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

Zweckverband Gewerbepark A71
Oerlenbach/Poppenhausen
Oerlenbach, den 10.10.2022
Rogge, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung



BRENNHOLZEINSCHLAG IM GEMEINDEWALD

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass der Brennholzeinschlag im kommenden Winter wieder nach dem angemeldeten Bedarf durchgeführt wird.

Diese sind bei der Gemeinde Oerlenbach bei

- Herrn Rost, Telefon-Nr.: 09725/7101-21, marco.rost@oerlenbach.de, oder
- Frau Weingärtner, Telefon 09725/7101-22, lena.weingaertner@oerlenbach.de einzureichen.

Beim Verkauf des gemeindlichen Holzes gilt folgendes:

- Der Preis für langes Stammholz (**Hartholz**) beträgt **70,00 €/fm. + 7% MwSt.**
- Der Preis für langes Stammholz (**Weichholz**) beträgt **50,00 €/fm. + 7% MwSt.**
- Sterholz wird **nicht** angeboten.
- Wünsche über den Lagerplatz können **nicht** berücksichtigt werden.
- Hartholz wird **nur in haushaltsüblichen Mengen** (max. 15 fm je Haushalt) und **nur an Ortsansässige** verkauft.
- Weichholz wird **nur in haushaltsüblichen Mengen** (max. 15 fm je Haushalt) verkauft.
- Die Abgabe erfolgt für den **Eigenbedarf**, der im Zweifelsfall nachzuweisen ist.
- Für die Aufarbeitung des Brennholzes sind aus Sicherheitsgründen die erfolgreiche Teilnahme eines Motorsägengrundlehrganges und das Tragen von Sicherheitskleidung erforderlich.
- Es sind biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Sonderkraftstoffe zu verwenden.
- **Anmeldungen** werden bis zum **09.12.2022** entgegengenommen. Es werden maximal **700 fm** eingeschlagen. Sollten mehr als 700 fm Bedarf angemeldet werden, wird pro Anmeldung eine prozentuale Kürzung erfolgen.

Oerlenbach, 07.10.2022

GEMEINDE OERLENBACH

R o g g e

Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben.

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen
- gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Ausweisdokumentes bei der Gemeinde Oerlenbach, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach eintragen lassen. Einen entsprechenden Online-Vorgang „Antrag Übermittlungssperre“ finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.oerlenbach.de.

Grund- und Gewerbesteuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass die nächste Rate der Grund- und Gewerbesteuer am **15.11.2022 zur Zahlung fällig** wird.

Steuerpflichtige, von denen keine Abbuchungserklärung vorliegt werden gebeten, die Grund- und Gewerbesteuer unaufgefordert zu dem Fälligkeitstermin an die Gemeinde Oerlenbach zu zahlen.

Bankverbindungen der Gemeindekasse:

Sparkasse Bad Kissingen:

IBAN: DE44 7935 1010 0000 3308 37, BIC: BYLADEM1KIS

VR-Bank Bad Kissingen eG:

IBAN: DE19 7906 5028 0004 6101 64, BIC: GENODEF1BRK

Raiffeisenbank Maßbach eG:

IBAN: DE09 7906 9213 0000 1164 24, BIC: GENODEF1RNM

GEMEINDE OERLENBACH

Oerlenbach, 18.10.2022

Rogge, Erster Bürgermeister

Bayerische Grundsteuer Öffentliche Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Steuern vom 30. März 2022

Aufforderung zur Abgabe der Grundsteuererklärung für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022

Die Finanzverwaltung des Freistaates Bayern hat auf den 1. Januar 2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) die Grundsteueräquivalenzbeträge für Grundstücke sowie den Grundsteuerwert für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft festzustellen.

Die Grundsteuererklärung für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 ist dem zuständigen Finanzamt bis zum

31. Oktober 2022

zu übermitteln. Die Erklärung soll nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung (elektronisches Formular) übermittelt werden. Sie kann aber auch nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgegeben werden.

Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk das Grundstück oder der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft liegt. Wenn sich das Grundstück

oder der Betrieb auf die Bezirke mehrerer Finanzämter erstreckt, ist die Erklärung bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Bezirk der wertvollste Teil liegt (Lagefinanzamt).

Rechtsgrundlagen:

§ 149 Absatz 1 Abgabenordnung (AO)

Art. 6 Absatz 5 Satz 1 und 4 Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG)

Art. 6 Absatz 6 BayGrStG

§ 87a Absatz 6 Satz 1 AO

§ 150 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 AO

Art. 9 Absatz 3 BayGrStG

Art. 10 Absatz 1 und 2 BayGrStG

§ 228 Bewertungsgesetz (BewG)

Die elektronischen Formulare für die Grundsteuererklärung werden **ab 1. Juli 2022** über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt (www.elster.de) bereitgestellt. Für die elektronisch authentifizierte Übermittlung über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt ist ein Benutzerkonto erforderlich. Ist dies noch nicht vorhanden, kann eine Registrierung unter www.elster.de vorgenommen werden. Diese ist kostenlos und kann bis zu zwei Wochen dauern.

Die amtlichen Erklärungsvordrucke sind ab 1. Juli 2022 im Internet, bei den Finanzämtern und bei den Kommunen verfügbar.

Zur Abgabe der Grundsteuererklärung sind folgende Personen verpflichtet:

- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Grundstücks im Freistaat Bayern
- Eigentümerinnen oder Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft im Freistaat Bayern
- Bei Grundstücken im Freistaat Bayern, die mit einem Erbbaurecht belastet sind:
Erbbauberechtigte unter Mitwirkung der Eigentümerin oder des Eigentümers des Grundstücks (Erbbauperflichtete)
- Bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden im Freistaat Bayern:
Für den Grund und Boden die Eigentümerin oder der Eigentümer des Grund und Bodens und für die Gebäude die Eigentümerin oder der Eigentümer der Gebäude

Maßgebend für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Grundsteuererklärung kann ein Verspätungszuschlag festgesetzt werden. Die Höhe des Verspätungszuschlags ist maßgeblich von der Dauer der Fristüberschreitung abhängig. Bei Nichtabgabe der Erklärung kann das Finanzamt darüber hinaus die Besteuerungsgrundlagen schätzen.

Rechtsgrundlagen:

§ 152 AO

§ 162 AO

Art. 10 Absatz 2 BayGrStG

Hintergrund:

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz) vom 26. November 2019 (BGBl. 2019 I S. 1794) wurden die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 – 1 BvL 11/14 u. a. – (BGBl. 2018 I S. 531) im Grundsteuer- und Bewertungsgesetz sowie in weiteren damit zusammenhängenden Vorschriften umgesetzt.

In Art. 72 Absatz 3 Satz 1 Nr. 7 Grundgesetz wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von den bundesgesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer abzuweichen (Länderöffnungsklausel). Mit dem Bayerischen Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. 2021 S. 638, BayRS 611-7-2-F) hat der Bayerische Landtag von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht.

Die Umsetzung des Bayerischen Grundsteuergesetzes erfordert eine Neubewertung aller wirtschaftlichen Einheiten im Freistaat Bayern. Zu diesem Zweck werden die Grundsteueräquivalenzbeträge beziehungsweise Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 festgestellt, wenn und soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind. Diese Beträge beziehungsweise Werte finden dann für die Berechnung der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 Anwendung.

Die erforderliche Datenerhebung erfolgt durch elektronische Steuererklärung beziehungsweise nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Art. 6 Absatz 6 BayGrStG i. V. m. § 228 Absatz 6 Satz 1 BewG).

Weitere Informationen und Hilfen finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de.

Datenschutzhinweis:

Bei der Verwendung der Daten, die originär im Einheitswertverfahren erhoben wurden und nunmehr vorbereitend der Feststellung der Grundsteueräquivalenzzbeträge beziehungsweise Grundsteuerwerte nach neuem Recht dienen, handelt es sich um eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu einem anderen Zweck im Sinne des Bayerischen Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 29c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 AO.

Für Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den örtlichen Datenschutzbeauftragten des für Sie zuständigen Finanzamts. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite des jeweiligen Finanzamts.

Weitere Informationen über

- die allgemeine Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung,
- Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie
- Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung, welches Sie im Internet unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik Datenschutz) finden oder bei Ihrem Finanzamt erhalten.

gez. Volker Freund

Präsident des Bayerischen Landesamts für Steuern

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamt für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

**vom 1. Juli 2022 bis
spätestens 31. Oktober 2022**

bequem und einfach **elektronisch** über das Portal **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr** auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig.

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Den Kelten auf der Spur. Erfahren Sie Wissenswertes aus der geheimnisvollen Welt der Kelten. Entdecken Sie 50 Hügelgräber und lauschen Sie deren eindrucksvoller Geschichte.

**Sonntag, den 06.11.2022
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr**

**Limsen – Altbekanntes neu entdecken!
Veranstaltung zum Anbau, Aufbereitung und
den Vermarktungsmöglichkeiten von Limsen**

**Freitag, 18.11.2022, 15 – 18 Uhr
Schloss Gut Obbach, Dr. Georg-Schäfer-Straße 5,
97502 Euerbach-Obbach**

Hoher Eiweißgehalt, sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, Glutenfreiheit und der aktuelle Trend zu fleischreduzierter, vegetarischer oder veganer Ernährung lassen die Nachfrage nach regional erzeugten Speiseleguminosen in Öko-Qualität steigen. Das eröffnet neue Marktchancen für Landwirt/-innen, Verarbeiter/-innen und den regionalen Lebensmitteleinzelhandel. Aus agronomischer Sicht bereichern Leguminosen die Fruchtfolge und verbessern die Nährstoffversorgung der Böden durch die symbiotische Stickstofffixierung. Sie fördern die biologische Vielfalt der Kulturarten (Agrobiodiversität) sowie von Bestäubern wie Bienen und Hummeln. Diese Eigenschaften machen sie zu attraktiven Pflanzen für eine umweltfreundliche und nachhaltige Landwirtschaft.

Die Veranstaltung gibt einen Überblick zu Anbau, Aufbereitung und Vermarktungsmöglichkeiten von Limsen. Mit Carola Zellner, Werner Vogt-Kaute (Naturland Beratung), Andrea Winterling (LfL), Bernhard Schreyer (Schloss Gut Obbach), Lorenz Köhler (KornCorner GmbH), Katharina Gräf (Marktgemeinschaft Naturland Bauern) und den unterfränkischen Öko-Modellregionen. Als Abschluss gibt es einen Imbiss aus Limsen.

Anmeldung:

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich **bis Mo, 14.11.2022** zur Veranstaltung an:

www.oekomodellregionen.bayern/oberes-werntal („Termine“)

Kontakt: Rebecca.Gundelach@aelf-ns.bayern.de, 09771 6102-1231

Limsen im Oberen Werntal © Anja Scheurich

Info:

Die ca. 1,5 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen. Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

Preis:

7 Euro pro Person; Kinder bis 6 Jahre frei

Treffpunkt:

Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal. (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Anmeldung:

Jutta Göbel, zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt
Telefon: 09726/8336 (AB); ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577 oder
goebel.jutta@web.de; www.kelten-fuehrung-obbach.de

Bitte Folgendes beachten:

Zwischen Teilnehmern aus verschiedenen Haushalten ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

Personen, die an Covid 19 erkrankt sind, Personen, die unter Quarantäne stehen und Personen mit Covid 19 Symptome dürfen nicht teilnehmen.

Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.

Das Geld ist bitte passend mitzubringen.

Es gelten die Coronabestimmungen am Tag der Gästeführung.

**Regionalbudget & Öko-Kleinprojekte-
Förderung: „Im Oberen Werntal wird miteinander
die Region bereichert!“**

So lautet der Titel eines neuen Imagefilms der ILE „Interkommunale Allianz Oberes Werntal“, die für die Entwicklung der zehn ländlichen Gemeinden zuständig ist. Dieser kann auf YouTube angesehen werden und hat auch die Förderungen durch „Regionalbudget“ und „Öko-Verfügungsrahmen“ zum Thema, für die sich ehrenamtlich Engagierte oder alle, die den Ökolandbau voranbringen möchten, ab sofort wieder bewerben können.

Das Obere Werntal ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zur Einreichung von Förderanfragen für das „Regionalbudget“ sowie für den „Verfügungsrahmen Öko-Kleinprojekte“ auf. Gefördert werden können noch nicht begonnene Kleinprojekte, deren Umsetzung bis zum Herbst 2023 abgeschlossen sein muss. Unbedingt zu beachten sind dabei die separaten Kriterien, Fördersätze und Bewerbungsformalitäten. Einreichungsschluss ist für beide Fördertöpfe der 31.01.2023.

Im Jahr 2022 erhielten 15 Kleinprojekte eine Förderung über das Regionalbudget und fünf Projekte über die Öko-Kleinprojekte-Förderung. Darunter der durch das Regionalbudget geförderte Bienenlehrpfad, den Hobby-Imkerin Katrin Wörner zusammen mit ihrem Vater Robert Wörner ins Leben gerufen hat. Dieses, in malerischer Landschaft zwischen Nieder- und Oberwerrn platzierte pädagogische Angebot soll im Frühling offiziell als Ausflugsziel für Kindergärten und Schulen eröffnet werden. Viele ehrenamtlichen Helfer waren an der Umsetzung beteiligt und auch die Mitarbeiter des Niederwerrner Bauhofs sind begeistert vom Projekt.

Anträge für 2023 können ab sofort gestellt werden

Kleinprojekte im Rahmen des „Regionalbudgets“: Das Projekt muss den Zielen der ILE entsprechen mit dem Zweck, das Obere Werntal als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Ein Zuschuss von bis zu 70% ist möglich, eine Förderung kommerzieller Vorhaben ausgeschlossen. Das Antragsformular, welches bis Ende Januar eingegangen sein muss, finden Sie auf www.oberes-werntal.de. Dort können auch eine Checkliste zur Förderfähigkeit sowie die überarbeiteten Auswahlkriterien eingesehen werden. Falls Ihr Projekt in der Vergangenheit abgelehnt wurde, lohnt sich eventuell dennoch eine Bewerbung für 2023! Lassen Sie sich vorab beraten - alle Fragen zum

Fachvortrag
Neue Bauhütte Obbach
*Mehr als ein Haus für Baukultur
im Oberen Werntal*



Donnerstag, 17. November 2022
um 19 Uhr in Oerlenbach:

**Bienenfreundlich, schön & pflegeleicht:
So gelingt die naturfreundliche Gartengestaltung!**



Gartenexpertin Brigitte Goss, bekannt aus Sendungen des MDR, zeigt in diesem Fachvortrag, dass ein schöner Garten auch ohne großen Aufwand umzusetzen ist. Die ausgebildete Gärtnerin erklärt dabei unter anderem, welche Prinzipien beim naturnahen Gärtnern zu beachten und welche Pflanzen besonders wertvoll für Ökologie und Biodiversität sind.

Die Bauhütte informiert über das Bauen im Innenort, gibt Tipps zum Sanieren und Beispiele zur fränkischen Baukultur. Veranstaltungsort des kostenlosen Fachvortrags ist die Wilhelm-Hegler-Halle, Am Feuerstein 34 in Oerlenbach.
Anmeldung unter info@oberes-werntal.de oder **09726 / 9155-27**.

Die Bauhütte Obbach ist ein Angebot der ILE „Interkommunalen Allianz Oberes Werntal“ bestehend aus den Gemeinden Bergrheinfeld, Dittelbrunn, Euerbach, Geldersheim, Niederwerrn, Oerlenbach, Poppenhausen, Waigolshausen, Wasserlosen und Werneck. Das Modellprojekt wird gefördert von den Mitgliedsgemeinden sowie vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.



Regionalbudget beantwortet ILE-Managerin Julia Eisenmann gerne unter 09726 / 91 55 27 oder info@oberes-werntal.de.

Öko-Kleinprojekte im Rahmen des „Verfügungsrahmens Öko-Projekte“: Bis zu 50% bezuschusst werden Nettoausgaben für Kleinprojekte mit folgendem Fokus: Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten (Beitrag zu Biolandwirtschaft, Verarbeitung oder Bezug von Bio-Lebensmitteln oder Steigerung des regionalen Bio-Anteils in der Außer-Haus-Verpflegung) oder Beiträgen zur Bewusstseinsbildung für die regionale Bio-Landwirtschaft. Die Antragsformulare finden Sie auf www.oekomodellregionen.bayern/oberes-werntal/projekte („Verfügungsrahmen Öko-Projekte“). Projektbegleiterin der Öko-Modellregion Anja Scheurich berät Sie gerne im Vorfeld unter 09726 / 9067 24 oder oekomodellregion@oberes-werntal.org.

Noch Zweifel, welche der beiden Förderungen die richtige für Sie ist? Falls Ihr Projekt in irgendeiner Weise mit biologischen Lebensmitteln zu tun hat, dann bewerben Sie sich bitte für den Verfügungsrahmen Öko-Projekte. Für alle anderen Projekte ist das Regionalbudget da.



„Dank dem Regionalbudget konnte 2022 ehrenamtlich ein Bienenlehrpfad in Niederwerrn umgesetzt werden. Teil des Pfades ist unter anderem ein historischer Bienenkasten, der schon bald von Bienen bevölkert werden wird.“ (Bildquelle: Julia Eisenmann)

Volkshochschule

vhs-Büro Außenstelle Oerlenbach

Patientenverfügung aus der Sicht eines Klinikarztes

Kurs-Nr.: 22213095KL

Dr. med. Ulrich Hildenbrand

Montag, 21. November, 19:00 bis 21:00 Uhr

Mittelschule Oerlenbach – Musiksaal

10,- €

Ihre Gesundheit fängt am Schlafplatz an (Vortrag)

Kurs-Nr.: 22215050KL

Margarete Gold

Dienstag, 22. November, 19:00 bis 21:00 Uhr

Mittelschule Oerlenbach - Musiksaal

12,- €

Anmeldemöglichkeit:

Anmeldungen sind ab sofort im Internet unter www.vhs-kisshab.de, per E-Mail vanessa.parente@oerlenbach.de oder über das vhs-Büro Oerlenbach telefonisch von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr unter 09725/7101-14 möglich.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Immanuel Pastoraler Raum Bad Kissingen

Unser „Pfarrbrief“ umfasst den Zeitraum vom 17.10. - 25.11.22 und wird nur in den Kirchen ausgelegt - nicht an die Haushalte verteilt!

Sie finden unseren Pfarrbrief sowie die Gottesdienstordnung für den Pastoralen Raum Bad Kissingen digital auf den Internetseiten der Pfarreiengemeinschaften

Bad Kissingen: www.katholischekirchebadkissingen.de

Euerdorf: www.pg-saaethal.de

Nüdlingen/Haard: www-pfarrei-nuedlingen.de

sowie auf der Homepage der Gemeinde Oerlenbach:

www.oerlenbach.de.

Die Termine für die PG Immanuel werden weiterhin in einer kleinen Gottesdienstordnung mit den Intentionen/Messbestellungen, sowie alle wichtigen Informationen und Plakate in den Schaukästen der Pfarreien vor Ort bekannt gegeben bzw. zum Mitnehmen in der Kirche ausgelegt.

- Unsere Kirchen sind offen und laden immer auch zum ganz persönlichen Gebet ein; und Beten kann man überall in der Gegenwart Gottes.
- Gedruckte Hausgottesdienste liegen weiter für Sie zum Mitnehmen in der Kirche bereit

31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag 29.10.22

Oerlenbach 18:00 Vorabendmesse zur Danksagung der Retzbach-Wallfahrer

Sonntag 30.10.22

Eltingshausen 10:00 Messfeier

Rottershausen 10:00 Messfeier

online: 19:00 Gottesdienst zum 31. Sonntag im Jahreskreis als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten: <https://us02web.zoom.us/j85949407716>

ALLERHEILIGEN

Dienstag 01.11.22

Ebenhausen 10:00 Messfeier, Feier des Patroziniums

Ebenhausen 17:00 Andacht mit Gedenken für unsere Verstorbenen auf dem Waldfriedhof

Eltingshausen 13:30 Andacht mit Gedenken für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

Oerlenbach 14:30 Andacht mit Gedenken für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

Rottershausen 10:00 Messfeier

Rottershausen 17:00 Andacht mit Gedenken für unsere Verstorbenen auf dem Friedhof

ALLERSEELEN (Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa)

Mittwoch 02.11.22

Ebenhausen 11:00 Urnenbeisetzung

Ebenhausen	18:00	Kreuzweg auf dem Waldfriedhof
Eltingshausen	18:30	Messfeier
Oerlenbach	18:00	Kreuzweg auf dem Friedhof
Rottershausen	18:00	Kreuzwegandacht auf dem Friedhof

HI. Karl Borromäus, Bischof

Freitag 04.11.22

Oerlenbach	16:00	Ökumenischer Gottesdienst im Seniorenhaus Kramerswiesen mit Gedenken der Verstorbenen
Rottershausen	10:00	Haus- und Krankenkommunion

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag 05.11.22

Ebenhausen	18:00	„Ewige Anbetung“, Messfeier, eine Anbetungseinheit, anschließend Eucharistischer Segen
------------	-------	--

Sonntag 06.11.22

Eltingshausen	10:00	Wortgottesfeier, mit Verabschiedung der Ministranten
Oerlenbach	10:00	Messfeier
online:	19:00	Gottesdienst zum 32. Sonntag im Jahreskreis als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten: https://us02web.zoom.us/j85949407716

HI. Wilibrord, Bischof

Montag 07.11.22

Eltingshausen	10:30	Haus- und Krankenkommunion
Oerlenbach	09:00	Haus- und Krankenkommunion

HI. Leo der Große, Papst

Donnerstag 10.11.22

Eltingshausen	18:30	„Ewige Anbetung“, Messfeier
Rottershausen	18:30	„Ewige Anbetung“, Messfeier mit Eucharistischem Segen

33. SONNTAG IM JAHRESKREIS

HOCHFEST DES WEIHETAGES DER EIGENEN KIRCHE (Evtl.)

Sonntag 13.11.22

Ebenhausen	10:00	Wortgottesfeier, anschließend Totenehrung zum Volkstrauertag am Waldfriedhof
Eltingshausen	10:00	Messfeier, anschließend Totenehrung zum Volkstrauertag, Feier des Patroziniums
Rottershausen	09:30	Wortgottesfeier, anschließend Totenehrung zum Volkstrauertag
online:	19:00	Gottesdienst zum 33. Sonntag im Jahreskreis als Zoom-Gottesdienst Link zum Beitreten: https://us02web.zoom.us/j85949407716

Wegen Treffen der Beschäftigten im Pfarrbüro des Pastoralen Raums Bad Kissingen, ist das Pfarrbüro in Oerlenbach am Montag, 14.11.22 nur von 10-11 Uhr geöffnet.

Herzliche Einladung zum nächsten Gemeindeabend

der Pfarrei St. Martin in Eltingshausen am Dienstag, 15.11.22 um 19.30 Uhr im Jugendheim Eltingshausen.

Wenn ein Todesfall in Ihrer Familie ist, können Sie zuerst mit dem Beerdigungsinstitut Kontakt aufnehmen. Diese nehmen dann Kontakt mit dem Pfarrbüro Herz-Jesu Bad Kissingen auf (von dort werden die örtlichen Pfarrbüros informiert), helfen Ihnen weiter und organisieren zusammen mit Ihnen die nächsten Schritte. **Außerhalb der Öffnungszeiten finden Sie alle wichtigen Informationen auch auf unserem Anrufbeantworter!**

Unser Ansprechpartner für Eltingshausen und Rottershausen ist PR Christine Seufert, Tel: 09725/4465; Email: christine.seufert@bistum-wuerzburg.de

Unser Ansprechpartner für Ebenhausen und Oerlenbach ist GR Barbara Voll, Tel: 0971/78530169; Email: barbara.voll@bistum-wuerzburg.de

Alle weiteren Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief!

Oerlenbacher Retzbach Wallfahrer

Am Samstag, den 29.10.2022 feiern die Oerlenbacher Retzbach Wallfahrer in der Pfarrkirche St. Burkard in Oerlenbach ihren Dankgottesdienst. Gottesdienstbeginn ist 18.00 Uhr. Anschließend findet im Pfarrsaal der traditionelle Begegnungsabend mit Ehrungen statt. Der Gottesdienst und der Ehrenabend werden von den Retzbach Musikanten mitgestaltet. Alle Wallfahrer und alle die sich der Wallfahrt verbunden fühlen sind herzlich eingeladen.

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Oerlenbach

Donnerstag, 3.11.2022

15.00 Uhr Bibelgesprächskreis, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Christa Roth)

Freitag, 4.11.2022

16.00 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen, Diakonie Seniorenhaus Kramerswiesen, Oerlenbach (mit Diakon M. Richter (ev) & Pastoralreferentin C. Seufert (rk))

Sonntag, 6.11.2022

10.15 Uhr Gottesdienst m. Hlg. Abendmahl, Evang.- Luth. Friedenskirche, Oerlenbach (mit Prädikatin Christa Roth (ev))

Montag, 7.11.2022

18.30 Uhr Friedensgebet zur Friedensdekade, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfrin. D. Greder & Pfr. T. Volk)

Dienstag, 8.11.2022

18.30 Uhr Friedensgebet zur Friedensdekade, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfrin. D. Greder & Pfr. T. Volk)

Mittwoch, 9.11.2022

18.30 Uhr Friedensgebet zur Friedensdekade, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfrin. D. Greder & Pfr. T. Volk)

Donnerstag, 10.11.2022

18.30 Uhr Friedensgebet zur Friedensdekade, Evang.- Luth. Erlöserkirche, Bad Kissingen (mit Pfrin. D. Greder & Pfr. T. Volk)

Freitag, 11.11.2022

18.30 Uhr Jugendgottesdienst im Rahmen der Friedensdekade, Evang.- Luth. Johanneskirche, Bad Bocklet (mit Pfarrer Thomas Volk)

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Oerlenbach" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeindeverwaltung Oerlenbach
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8083 / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Bezugspreis: Jährlich einschließlich Trägerlohn 54,99 Euro inkl. MwSt. Informationen zur Abbestellung und zum Email-Abo finden Sie unter <http://gemeindeblatt-oerlenbach.de>

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

**REVISTA
Schweinfurt**
anzeigen@revista.de
Tel. 09721-387190

**Wolfgang
KREBS**
Vergelt's Gott!

Samstag, **12.11.2022**
Kulturhalle **Grafenheinfeld**

Gefördert durch
NEU START KULTUR
Die Stadtwerke der Stadtverwaltung
für Kultur und Medien
DTHG

Beginn: 20:00 Uhr Tickets: www.Live-Concerts.de | Tel. 09269/980500
sowie bei allen bekannten Vorverkaufsstellen!

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

unsere letzte Preisanpassung ist jetzt mehr als drei Jahre her, alleine aus Gründen der Inflation wäre eine Preisanpassung gerechtfertigt. Leider ist die Inflation nicht der einzige Faktor, der eine Preisanpassung zum 01.01.2023 Ihres Gemeindeblattes unumgänglich machen wird. Die Papierpreise sind im Vergleich zum Vorjahr, am Beispiel Zeitungspapier von 370 Euro auf 740 Euro (Vergleich Januar 2021 zu Januar 2022) gestiegen. Inzwischen sind wir im Papiermarkt bei Tagespreisen angelangt. Weiterhin erfahren wir Steigerungen der Energiekosten, der allgemeinen Kosten, Sie kennen die Aufzählungen aus den Medien und von anderen Lieferanten.

Trotz Pandemie und entsprechend weniger Veranstaltungs- und Vereinsnachrichten sind die Umfänge der Gemeindeblätter im Durchschnitt gewachsen. Lange Rede kurzer Sinn: Wir müssen den Preis im Druck-Abonnement nach vier Jahren der Preisstabilität ab dem 01.01.2023 anpassen auf 59,99. Das entspricht einer Erhöhung von weniger als 10%. Der Preis im Online-Abonnement bleibt gleich.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Bleiben Sie gesund!

Ihr REVISTA Verlag

Auch der Tod ist teuer

So kann man Angehörigen im Sterbefall zumindest finanzielle Sorgen ersparen



Alleine die Beerdigungskosten liegen in Deutschland schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, mit Grabpflege und Friedhofsgebühren kommen weitere Ausgaben auf die Familie zu. Mit einer Sterbegeldversicherung kann man seinen Hinterbliebenen diese Kosten ersparen.

Foto: djd/Nürnberger Versicherung/Getty Images/Jure Gasparic

(djd). Der Tod gehört zum Leben dazu: Daran werden die Menschen in Deutschland beispielsweise im Trauermonat November erinnert. Viele machen sich vor allem in der dunklen Jahreszeit auch Gedanken über

den eigenen Abschied, wie er gestaltet werden soll und dass er für die Angehörigen zumindest keine finanzielle Belastung darstellt. Denn das Sterben in Deutschland ist teuer: Alleine die Beerdigungskosten liegen schnell bei 6.000 bis 8.000 Euro, mit Grabpflege und Friedhofsgebühren kommen weitere Ausgaben auf die Familie zu. Um seinen Hinterbliebenen diese Kosten zu ersparen, kann man für den Todesfall Geld zurücklegen - oder eine klassische Sterbegeldversicherung abschließen.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten dazu:

- Was kostet eine Sterbegeldversicherung? Der Beitrag hängt vom Eintrittsalter und der gewählten Versicherungssumme ab.
- Wie lange müssen Beiträge bezahlt werden? Bei der Bestattungsvorsorge der Nürnberger Versicherung etwa müssen Beiträge nicht lebenslang gezahlt werden, sondern maximal 25 Jahre bei einem Eintrittsalter bis 60 Jahren. Bei einem Eintrittsalter zwischen 61 und 80 Jahren läuft die Beitragszahlung maximal bis zum Alter von 85 Jahren, mehr Infos gibt es unter www.nuernberger.de.
- Wie hoch sollte die Versicherungssumme sein? Sie sollte der Höhe der zu erwartenden örtlichen Bestattungskosten und den persönlichen Wünschen entsprechen. So liegen die durchschnittlichen Bestattungskosten zwar bei „nur“ 6.000 bis 8.000 Euro - aber die Ausgestaltung wird dann vielleicht den individuellen Vorstellungen nicht gerecht. Möchte man vor allem spezielle Wünsche für die Bestattung oder etwa auch die Kosten der Grabpflege abdecken, empfiehlt sich daher ein höherer Betrag, um zumindest den Großteil der Ausgaben zu decken.
- Wer kann keine Sterbegeldversicherung abschließen? Personen unter gesetzlicher Betreuung können in der Regel keine Bestattungsvorsorge vereinbaren und für sie kann auch keine Bestattungsvorsorge abgeschlossen werden.
- An wen wird die Versicherungssumme im Todesfall ausgezahlt? Das Geld wird an das Bestattungsunternehmen beziehungsweise an die Erben überwiesen.
- Was bedeutet Wartezeit bei der Sterbegeldversicherung? Die Bestattungsvorsorge der Nürnberger Versicherung etwa kann man ohne Gesundheitsfragen abschließen, im Gegenzug gibt es eine Wartezeit beziehungsweise Staffelfung der Leistung in den ersten 18 Monaten.

Kartoffel-Kürbis-Rösti mit Paprika-Schmand-Dip

Zutaten

(für 2 bis 3 Personen):

2 x 300 g Kartoffel-Kürbis-Rösti von Pahlmeyer, 250 g Schmand, 1 TL Paprika Edelsüß, 1/2 Knoblauchzehe, Salz und Pfeffer zum Abschmecken, gelbe Paprikawürfel und rosa Pfeffer zum Garnieren

Zubereitung:

Die Kartoffel-Kürbis-Rösti nach Packungsanweisung entweder in der Pfanne oder im Backofen braten. Parallel den Dip zubereiten: Dafür den Knoblauch pressen oder in kleine Stücke schneiden. Den Schmand in eine Schüssel geben, die Gewürze und den Knoblauch hinzugeben. Mit etwas gemahlenem rosa Pfeffer und in kleine Würfel geschnittene gelbe Paprika dekorieren.

Kartoffel-Kürbis-Rösti auf Tellern anrichten und die Schmandcreme dazu reichen. Tipp: Die Kartoffel-Kürbis-Rösti schmecken ebenso gut zu Kräuterquark, knackigem Salat und geräuchertem Lachs. Wer möchte, kann die Rösti zusätzlich mit würzigem Bergkäse überbacken. djd-k

Weitere Rezeptideen: www.pahlmeyer.com

Foto: djd-k/Kartoffelmanufaktur Pahlmeyer

